

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
11. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 816 510

KLASSE 71a GRUPPE 17₁₀

D 132 VII/71a

Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)
ist als Erfinder genannt worden

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)

Sportschuh, insbesondere für Eishockey- und Fußballsport

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Oktober 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 16. August 1951

Schuhe, die für besondere Sportarten, wie z. B. Eishockey- oder Fußballsport, bestimmt sind, müssen zum Gebrauch außergewöhnlich fest geschnürt werden, damit der Fuß ganz fest in dem Schuh sitzt, da nur so hohe sportliche Leistungen zu erzielen sind. Durch dieses feste Schnüren aber wird der Fuß nach abwärts gegen die Sohle zu gedrückt und liegt bei einer bei solchen Sportschuhen bisher gebräuchlichen Sohle daher flach auf dieser auf. Dies bedeutet aber für den Sporttreibenden eine unnatürliche und der Beweglichkeit der Gelenke abträgliche Lagerung des Fußes.

Um diesen Nachteil zu vermeiden, wird gemäß der Erfindung der Sportschuh mit einer federnden Stützeinlage, die vorzugsweise aus einem gebogenen, mit einer Versteifungsrippe versehenen Metallstreifen besteht, ausgerüstet. Diese Stützeinlage wird gemäß der weiteren Ausbildung der Erfindung bereits bei der Herstellung des Schuhs an der unteren Seite der Brandsohle aufgenietet, so daß die Stützeinlage im Innern des Schuhs nur insofern sichtbar in Erscheinung tritt, als sie der Schuhsohle eine gewölbte Form gibt. Infolgedessen nimmt der Fuß auch bei fester Schnürung des Schuhs die normale, für seine Bewegung günstigste Lage ein. Um trotz der Nietung an beiden Enden eine Federung der Stützeinlage zu ermöglichen, ist diese an der einen Seite mit einem sich in der Längsrichtung des Schuhs erstreckenden Schlitz versehen, durch den eine der beiden Nieten hindurchgeführt ist. Um die durch die Nieten entstehenden Unebenheiten auf der Brandsohle zu beseitigen, kann der Schuh mit einer Einlage versehen sein. Es hat sich gezeigt, daß in solchen Schuhen auch bei festester Schnürung und lange anhaltender und intensiver sportlicher Betätigung keine Ermüdung des Fußes eintritt und somit sportliche Höchstleistungen erzielt werden können.

Die Erfindung ist in einer beispielsweise Aus-

führungsform in den Fig. 1 bis 4 dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 den Schuh von der Seite,

Fig. 2 die Einlage von oben gesehen,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 2 und

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 2.

Wie aus der Fig. 1 ersichtlich, liegen die Laufsohle 1, die Stützeinlage 2, die Brandsohle 3 und eine Schuheinlage 4 übereinander. Die Einlage ist mit den Nieten 5 und 6 auf der Brandsohle befestigt.

Wie aus den Fig. 2 bis 4 im einzelnen ersichtlich, besteht die federnde Einlage 2 aus einem gebogenen, durch eine sickenartige Ausbuchtung 7 verstärkten Metallstreifen, der mit einem Schlitz 8 und einem durchgestanzten Loch 9 für die Befestigungsnieten versehen ist. Durch die Beweglichkeit des Nietes 5 im Schlitz 8 ist die Möglichkeit für das Federn der Einlage gegeben.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sportschuh, insbesondere für Eishockey- und Fußballsport, dadurch gekennzeichnet, daß er mit einer federnden Stützeinlage (2) in seinem Mittelteil ausgerüstet ist.

2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützeinlage (2) an der Unterseite der Brandsohle (3) aufgenietet ist.

3. Sportschuh nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage einen sich in der Längsrichtung des Schuhs erstreckenden Schlitz (8) besitzt, durch den eine der sie mit der Brandsohle verbindenden Nieten (5, 6) hindurchgeführt ist.

4. Sportschuh nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß er mit einer Einlage (4) über der Brandsohle (3) ausgestattet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

